

19. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 4.10.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 22.50 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Anna Theresia Marchetti, Martin Brugger, Simon Morcher

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Sabine Frick-Längle, Ing. Heinz Österle, Arthur Frick (20.03 Uhr), DI Hanne Lercher (21.30 Uhr), Carmen Kathan, (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, MMag. Josef Lercher, Eugen Broger, Alexandra Müller, Daniela Ritter, Sandro Stark, Markus Sperger

Ersatz:

Melanie Bernecker, Violetta Swoboda

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Christoph Wund, Mag. Reinhard Grass

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG
5. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH
6. Jahresabschluss 2016 – Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art)
7. 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017
8. Budgetierung – Konzeptliste (Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2021)
9. Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018
10. Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde für das Jahr 2018
11. Sanierung des Kindergartens - Grundsatzbeschluss
12. Schaffung von Wohnraum in der Gemeinde Klaus durch den Verkauf von zwei Grundstücken durch die Gemeinde Klaus - Grundsatzbeschluss

13. Anfragebeantwortung aus der 18. Sitzung vom 13. Juli 2017 – TOP 12
14. In Auftraggabe eines Gutachtens (“Verantwortlichkeit für das Klausen Kanalproblem“) – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
15. Rückführung der Baurechtsangelegenheiten für Gewerbe- und Industriebauten in die Gemeindekompetenz (Baurechtsverwaltung) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
16. Umsägen einer gemeindeeigenen Silberweide im Bereich Riedstraße (westlich des Bahnhofs) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
17. Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 13.7.2017
18. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 13.07. 18. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland; Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA); Festlegung des Einzugsbereich 9 Bauabschnitt 13 der Ortskanalisation Klaus; Beschlussfassung der Gebühren für Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Essensbeiträge für das Jahr 2017/2018; Bestellung eines neuen Mitglieds für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde; Bittleihverträge – Erstreckung der Frist; „Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen wie VKW Bauten, Wartehäuschen der Gemeinde und der ÖBB, Fahrradboxen der Gemeinde; Schaltkästen der Post“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Sanierung der Gemeindeeigenen Fahrradboxen am Bahnhof Klaus (derzeit desolates Erscheinungsbild im Hinblick auf ein gepflegtes Ortsbild“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Ausführlicher Zwischenbericht über die bisherige Arbeit des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses bzgl. Teil-REK - Betriebsgebiet“ – eingebracht gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Veröffentlichung sämtlicher Verordnungen der Gemeinde Klaus auf der Homepage der Gemeinde“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz; „Diverse (vermutlich) nicht bewilligte Werbeanlagen in der ‚Gemeinde Klaus‘“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017; Allfälliges
- 17.07. 24. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte d. Bürgermeisters; Ansuchen um Grundteilung des Grundstücks mit Gst.-Nr.: 769/3 – Tschütsch, Ehrne Katharina u. Luzia; Vergabe der Variantenuntersuchung Radschnellverbindungen Rankweil – Götzis – Klaus – Koblach – Schreiben vom 20.06.2017 (1/0310-72800); Vergabe des Umbaus der Lüftungssteuerung der Bar und den WC Anlagen beim Winzersaal (1/3800-61400); Vergabe Lieferung und Montage diverser Gastrogeräte (Ersatzbeschaffung - 30 Jahre alt) für die Küche im Winzersaal (1/3800-04200 + 1/3800-61400) (Finanzierung aus der Nachtragsvoranschlagposition 1/8500-40300); Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung v. 08. Juni 2017; Allfälliges
- 04.09. 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Außenstände per 31.08.2017; Entwicklung der Einnahmen per 31.08.2017 (insbesondere Kommunalsteuer!); 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017; Mittelfristige Finanzplanung – Empfehlung an die Gemeindevertretung; Sanierung Kindergarten – Bericht, Diskussion, Weitere Schritte; Projekt – Leistbares Wohnen in Klaus („Klausen Weg!“); Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 13. Februar 2017; Allfälliges
- 12.09. 26. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017 - Abgabe einer Stellungnahme an die Gemeindevertretung; Vergabe Pro Office Außenbeleuchtung K 5 – Wartungsbuch (1/8160-61900) – anstelle des Beschlusses vom 14.06.2016; Vergabe Pro Office Abwasser K5 – Wartungsbuch (1/8510-61200) – an-

stelle des Beschlusses vom 14.06.2016; Vergabe Pro Office Wasser K5 – Wartungsbuch (1/8500-61200) anstelle des Beschlusses vom 14.06.2016; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gem. Klaus, Gst.-Nr.: 769/3 Tschütsch – a) schwerpunkt-mäßige Lage, b) teilbekiestes statt begrüntes Flachdach und c) Gelände-veränderung – Luzia Ehrne und Jan Hajdinjak, Austraße 6800 Feldkirch; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr.: 2184, Halden 6 – bekiestes statt begrüntes Flachdach – Dietrich Sandra, Kirchbühel 27/1, Göfis; Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 17. Juli 2017; Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung vom 10. August 2017; Allfälliges

25.09. Sitzung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Wasserausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters (Eschensterben, Kanalisation); Radwegestrategie Vorarlberg – Auswirkungen auf die Gemeinde Klaus; Regionales Altstoffsammelzentrum – Bericht über den Stand der Dinge; Flachdächer – begrünt versus nicht begrünt – Diskussion / Stellungnahme; Müllgebühren für das Jahr 2018 – Empfehlung an die Gemeindevertretung; Kanalgebühren für das Jahr 2018 – Empfehlung an die Gemeindevertretung; Wassergebühren für das Jahr 2018 – Empfehlung an die Gemeindevertretung; Anträge des Ausschusses für das Budget 2018 der Gemeinde Klaus; Anliegen der Ausschussmitglieder; Allfälliges;

25.09. 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Gebühren und Abgaben 2018 – Diskussion / Festlegung (Abgabe einer Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung!); Beschäftigungsrahmenplan 2018 – Bericht / Vorstellung (Abgabe einer Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung!); Sanierung Kindergarten – Bericht / Diskussion (Abgabe einer Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung!); Projekt – Leistbares Wohnen in Klaus – Grundsatzbeschluss für Umsetzung (Abgabe einer Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung!); Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 04. September 2017; Allfälliges

Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH Allgäuer & Partner erstellte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG weist einen Bilanzgewinn von EURO 20.223,28 aus! Wer dem Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form mit dem Bilanzgewinn von EURO 20.223,28 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH Allgäuer & Partner erstellte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH weist einen Bilanzgewinn von EURO 17.191,29 aus! Wer dem Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form mit dem Bilanzgewinn von EURO 17.191,29 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Jahresabschluss 2016 – Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH Allgäuer & Partner erstellte Jahresabschluss 2016 der Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art) weist einen Bilanzgewinn von EURO 12.428,08 aus! Wer dem Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden Form mit dem Bilanzgewinn von EURO 12.428,08 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der allen, samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes, rechtzeitig zugestellte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 127.000,-- aus.

Die Ausgaben ergeben sich aus unvorhergesehenen, notwendigen Anschaffungen und Reparaturen für den Winzersaal, des Feuerwehrhauses und den Bauhof sowie Sanierungen von diversen Straßen!

Die Einnahmen setzen sich aus einer Rückvergütung des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland, einem Betriebskostenersatz des Landes für den Betrieb des Kanalsystems, höheren Erschließungsbeiträgen und einer Transferzahlung des Bundes zusammen.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde der 1. NVA 2017 in der Sitzung vom 12. September '17 beraten und eine Stellungnahme (liegt allen vor!) mit der „einstimmigen“ Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben!

Wer dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 der Gemeinde Klaus zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Budgetierung – Konzeptliste (Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2021)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die allen zugestellte und vorliegende „Mittelfristige Finanzplanung“ weist die aus dem beschlossenen Rechnungsabschluss 2016 entnommenen Zahlen und die geplanten und zum heutigen Tag vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 aus. Daraus ergeben sich die Salden der nächsten Jahre!

Wer die vorliegende von Sekretär Issa Zacharia erläuterten und vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss (8. Sitzung vom 25.09.2017) geprüfte sowie „einstimmig“ beschlossene Budgetierung / Konzeptliste (Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2021) in dieser Form zur Kenntnis nimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mehrheitlich (22:1 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus weist mit Stichtag 01. Jänner 2018

13,4 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 1 bis 6) und

12,6 Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 7 bis 14) aus.

Diese 26 Vollzeitstellen werden von insgesamt 39 MitarbeiterInnen (30 Frauen und 9 Männer) besetzt.

Wer dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

(Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache aus dem Jahr 2017!)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde für das Jahr 2018

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die zu beschließenden Gebühren und Abgaben (diese wurden den MandatarInnen mit der Einladung zugestellt und liegen allen schriftlich vor) wurden vom Amt berechnet und vorgeschlagen!

Die gesamten Gebühren und Abgaben wurden in der 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. September 2017 erläutert, diskutiert und verglichen sowie im Anschluss daran eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abgegeben. Die Gebühren für Wasser-, Kanal- und Müll für das Jahr 2018 wurden auch in der Sitzung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Wasserausschusses am 26. September 2017 beraten und ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen! Wer den Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! (Dieser Beschluss ersetzt

den Beschluss in dieser Sache aus dem Jahr 2017!)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Sanierung des Kindergartens - Grundsatzbeschluss

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Kindergarten Klaus ist in mehrfacher Hinsicht sanierungsbedürftig. In erster Linie entspricht die Heizung (Elektrospeicherheizung) weder den ökologischen noch den ökonomischen Kriterien. Derzeit ist der Kindergarten auch nicht für die Betreuung und den Mittagstisch von Kindergartenkindern über Mittag ausgerichtet. Aufgrund der starken Nachfrage, sowohl bei Kindergartenkindern wie auch bei SchülerInnen kann die Betreuung nicht mehr gänzlich über das Foyer im Winzersaal abgedeckt werden. (Derzeit muss ein Gruppenraum auch für die Mittagsbetreuung verwendet werden). Weiters müssen die Kinder des Kindergartens für ihre Bewegungseinheiten täglich das Trainingslokal des KSK-Klaus verwenden und somit den Kindergarten verlassen. Auf der Grundlage des mit Architekt DI Heinz Ebner ausgearbeiteten Konzeptes könnten diese Mängel behoben werden. Die Kosten betragen rund EUR 700.000,-- abzüglich der zu erwartenden Förderungen in Höhe von rund EUR 250.000,--!

Wer der Sanierung und dem Ausbau des Kindergartens, laut Entwurf von Architekt DI Heinz Ebner zu den Kosten von EUR 700.000,--, welche vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss einstimmig empfohlen wurde zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen. Zur Abwicklung des Projektes wird der Bau- und Straßenausschuss der Gemeinde Klaus ermächtigt!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Schaffung von Wohnraum in der Gemeinde Klaus durch den Verkauf von zwei Grundstücken durch die Gemeinde Klaus - Grundsatzbeschluss

Antrag Bgm. Werner Müller:

Auf Grund der Situation, dass für die Errichtung von Wohnungen (weder für private Investoren noch für Bau-träger) in der Gemeinde Klaus kein Baugrund zur Verfügung stand, wurden in den letzten Jahren in Klaus keine Eigentumswohnungen zum Verkauf errichtet. Daraus resultiert, dass es auch für KlauserInnen keine Möglichkeit gab und gibt eine Wohnung in Klaus zu erwerben und sie sich in den meisten Fällen außerhalb der Gemeinde etwas suchen mussten. Um dies zu verbessern sollen in Zusammenarbeit mit einem Bau-träger auf zwei Grundstücken (gesamt 1881m²) Wohnungen, die vorzugsweise jungen KlauserInnen und Familien zum Kauf angeboten werden, errichtet werden. Die entsprechenden Kriterien für den Erwerb einer solchen Wohnung sollen in einer Projektgruppe mit juristischer Unterstützung erarbeitet werden! Vor der Umsetzung d. Projekts „Schaffung von Wohnraum“ muss die Gemeindevertretung noch einmal damit befasst werden, um den Verkauf der Grundstücke frei zu geben bzw. zu beschließen!

Wer dem von Bgm Werner Müller erläuterten Projekt „Schaffung von Wohnraum“ auf zwei Grundstücken mit 1881m² der Gemeinde Klaus (die zu diesem Zweck veräußert werden sollen) und der Installierung einer Projektgruppe zur Erarbeitung der Kriterien für den Kauf einer Wohnung „grundsätzlich“ zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 18:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus soll Überlegungen anstellen, wie in Klaus zusätzlicher / sozialer Wohnbau geschaffen werden kann.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 14: In Auftraggabe eines Gutachtens („Verantwortlichkeit für das Klauser Kanalproblem“) – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag Bgm. Werner Müller

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 15: Rückführung der Baurechtsangelegenheiten für Gewerbe- und Industriebauten in die Gemeindekompetenz (Baurechtsverwaltung) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen bei der Abwicklung von Verfahren für Gewerbe- und Industriebauten der BH Feldkirch für die Gemeinde Klaus, der für die Gemeinde Klaus zu erwartenden Mehrkosten bei einer Rückführung der Baurechtsangelegenheiten in die Baurechtsverwaltung und der immer komplexer und weitreichender werdenden Materie soll die gängige Praxis, dass die Baurechtsangelegenheiten für Gewerbe- und Industriebauten für die Gemeinde Klaus durch die BH-Feldkirch abgewickelt werden beibehalten werden!

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 17:5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 16: Umsägen einer gemeindeeigenen Silberweide im Bereich Riedstraße (westlich des Bahnhofs) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Im Zusammenhang mit kranken und wuchernden Bäumen, Weiden und Hecken im öffentlichen Bereich liegt es in der Verantwortung des Bürgermeisters Schäden durch herabfallende Äste und/oder umstürzende Bäume durch geeignete Maßnahmen möglichst zu verhindern! Dies ist insbesondere bei Gefahr im Verzug ohne Aufschub notwendig! Diese Maßnahmen reichen vom Rückschnitt der Bäume, Weiden und Hecken bis zur Fällung. Bei zu fallenden Bäumen wird in der Regel der Förster und/oder die Naturschutzbeauftragte der BH-Feldkirch beigezogen. Bgm Werner Müller stellt fest, dass die Verantwortung für die Sicherheit alleine bei ihm liegt und er grob Fahrlässig handeln würde wenn er nach Kenntnis einer Gefahrenstelle nichts unternimmt und ein Schaden eintritt! Die betroffene Silberweide wurde, nach Rücksprache mit Bgm Müller, von den Mitarbeitern der Gemeinde umgesägt da sie bei starkem Wind und Regen eine direkte Gefahr für die Bahntrasse sowie Oberleitung und darüber hinaus durch herabfallende Äste für Fußgänger und Radfahrer, die die Bahnunterführung nutzen, darstellte! Die Äste ragten bis kurz vor die Oberleitungen der Bahn!

Aus meiner Sicht sollte, bei allem Verständnis für die Natur, die Sicherheit der Menschen nach wie vor im Vordergrund stehen, weshalb ich um Verständnis für diese Maßnahme bitte. Wer den Bericht und die Vorgangsweise in dieser Form zur Kenntnis nimmt den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 17:5 Stimmen mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 17: Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 13.7.2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 18. Sitzung vom 13. Juli 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender